



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

Sitzungsdatum: Freitag, den 29.05.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:17 Uhr
Ort, Raum: Amt für Landwirtschaft und Forsten, Aula, Von-Luxburg-Str. 4, 97074
Würzburg

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hügelschäffer, Karl
Losert, Burkard
Menig, Heiko
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina
Wunderlich, Marion

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Feiler, Josefine

Vertretung für Bettina Fraas, die zum
12.05.2020 ihr Mandat niedergelegt hat.

Klafke-Fernholz, Julia
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix
Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.
Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer Christine
1 Vertreter der Medien (Brand Lukas, MP)

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Frau Meder (GB 3)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Hofmann (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herrn Rostek (FB 31c)
Frau Gressel (FB 31c)
Frau Handke (FB 31c)
Frau Ebert (FB 31c)
Frau Wendel (FB 31 c)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Servicestelle Sport - Aufgabenbeschreibung und Jahresplanung 2020 **FB 31c/064/2020**
2. Kulturförderung 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie **SFB 4/085/2020**
3. Servicestelle Ehrenamt - Aufgabenbeschreibung und Planung 2020 **FB 31c/063/2020**
4. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.05.2020	Vorlage: FB 31c/064/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Servicestelle Sport - Aufgabenbeschreibung und Jahresplanung 2020

Sachverhalt:

Sportförderung als kommunale Aufgabe des Landkreises

Die Förderung des Sports allgemein, die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportplätzen, Turnhallen sowie Frei- und Hallenbädern gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden, verpflichtend ist nur die Förderung des Schulsportes.

Im Art. 57 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern sind die sog. „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ definiert. Im Abs. 1 heißt es:

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere (...) der Jugendertüchtigung, des Breitensports (...).

Der bayerische Gesetzgeber hat aber den Landkreisen in Artikel 1, 4 und 5 Landkreisordnung das Recht zur Erledigung aller überörtlicher Angelegenheiten (...) eingeräumt. Dabei erfüllt der Landkreis im Verhältnis zu den Gemeinden eine „Leit- und Ausgleichsfunktion“¹ im Sinne einer Unterstützung der gemeindlichen Ebene bei gleichzeitiger Beachtung des Selbstverwaltungsrechts. Dies betrifft neben der Kulturförderung insbesondere auch die Sportförderung.

Folgende bisherige Angebote fallen unter diesen Aufgabenzuschnitt:

- Fit für 99 (Senioren-sport)
- NoLimits – Inklusionssport
- Vorstand des Jahres (gemeinsam mit der MainPost)
- Fördergemeinschaft Leistungssport Mainfranken

Zum Zweiten ist die Förderung des Sports für Kinder und Jugendliche eine Aufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 11 SGB VIII. Die Förderung der Jugendarbeit im Sport gehört zu den Schwerpunkten der Jugendhilfe.

¹ Bay. Landkreistag

Folgende bisherigen Angebote fallen unter die Jugendförderung im Sport:

- Förderung der Sportvereine, Vereinspauschale des Freistaates (2019: 280.000 €) und des Landkreises (300.000 €) bei 132 Anträgen
- Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Schwimmstätten (2019: 200.000 €), sowie im Projekt „Tauch nicht ab – Lern Schwimmen!“)
- Kreissport- und Kreisschwimmfest (2019: 50 Jahre Jubiläum)
- Sport in Schule und Verein (Kreis- und Bezirksfinale)
- und weiter verschiedene Kleinprojekte

Servicestelle Sport im Landratsamt Würzburg:

- fachliche Zuordnung zum Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit FB31c
- Personalausstattung: 1 Fachkraft Verwaltung mit 60%
- Haushaltsmittel 2020: 528.800 €

Planungen:

Die Angebote und Fördermaßnahmen werden 2020 wie bisher weitergeführt.

Neu ist der Vorschlag einer Sportentwicklungsplanung für den Landkreis Würzburg.

Strukturell bezieht sich eine Sportentwicklungsplanung im Landkreis auf 2 Ebenen, den Aufgaben und Zielsetzungen des Landkreises im eigenen Wirkungsbereich, sowie dem Verhältnis von Landkreis und Gemeinden (unterstützend und beratend).

Eine Sportentwicklungsplanung bedarf gründlicher Vorbereitungen von der Einbeziehung der Politik, Sportverbände und Gemeinden über die Gründung eines Planungsgremiums, einer Bestandserhebung und Bedarfsplanung bis hin zu Empfehlungen für Landkreis, die abschließend im SKE-Ausschuss und Kreistag zu beraten wären.

Ein Konzept der Sportentwicklungsplanung wird im Herbst im SKE-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Debatte:

Fachbereichsleiter Rostek informiert anhand einer Power-Point-Präsentation die neuen Mitglieder des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt zunächst über die Aufgaben der Servicestelle Sport und gibt einen Ausblick in die Jahresplanung 2020.

Er teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen abgesagt worden seien.

Dies habe Auswirkungen auf die Förderung der Vereine, die nach den Förderrichtlinien bezuschusst werden, ebenso sei die Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern betroffen. Deshalb müsse intern noch geklärt werden, wie mit der Vergabe der Mittel in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation verfahren werde.

Landrat Eberth weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Öffnung der Freibäder sowie des Naherholungsgebietes Erlabrunn mit seinen Badeseen für den 08.06.2020 vorgesehen sei. Wann die Hallenbäder wieder öffnen dürfen, sei abzuwarten.

Kreisrat Winzelhörlein fragt nach, inwieweit die Mittel zweckgebunden seien oder ob diese auch beispielsweise für Ausstattungen und Materialien zur Erlernung der Schwimmfähigkeit (Schwimmbretter usw.) verwenden werden könnten.

Herr Rostek verweist auf die vom Kreistag beschlossene Richtlinie. In dieser seien die Fördervoraussetzungen geregelt. Zuschüsse für Hilfsmittel und Materialien seien nicht vorgesehen. Insoweit müsste dies der Kreistag beraten und ggf. neu beschließen.

Landrat Eberth ergänzt, dass es sich bei den betroffenen Schwimmbädern um die Hallenbäder in Rottendorf, Höchberg und Gerbrunn gehe. Hier sei der Aufwand der Gemeinden aufgrund der Schließung zu betrachten wie beispielsweise die Fixkosten, evtl. Kurzarbeit der Hausmeister, Schwimmmeister usw.

Kreisrat Schlier spricht das Wolfskeel-Schwimmbad an und merkt an, dass das Angebot für die Schwimmstunden sehr hoch sei. Er fragt nach, inwieweit das Wolfskeel-Schwimmbad unter die Förderung falle.

Fachbereichsleiter Rostek teilt mit, dass das Wolfskeelbad nicht unter die Förderung falle, ebenso wie das Schwimmbad der Realschule Ochsenfurt, da der Landkreis in der Trägerschaft sei.

Was den Preis für die Schwimmstunden angehe, so weist **Landrat Eberth** darauf hin, dass noch kein Preis festgesetzt worden sei. Dieser diene nur als Orientierung. Hier sei man noch in intensiver Abstimmung mit der Stadt Würzburg, ebenso was die Verteilung der Stunden angehe.

Kreisrat Losert spricht die Vereinbarung mit der Stadt Würzburg an, wonach die Verteilung jeweils Fifty-Fifty erfolge. Er teilt mit, dass er als stellv. Vorsitzender des Fördervereins Schwimmbad Rimpar einen Belegungsplan erhalten habe, der von der Stadt Würzburg aufgestellt worden sei. Dieser enthalte weder die Schule noch die Vereine aus dem Würzburger Norden. Er finde es gut, dass eine Umfrage gemacht werde. Auch sollte im Belegungsplan die Fifty-Fifty-Regelung konsequent angestrebt werden, damit zum einen die Schulen und zum anderen auch die Vereine (z.B. die Ortsgruppen Wasserwacht usw.) Bedarf anmelden können.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Bau des Wolfskeel-Schwimmbades auf der Zielgeraden sei. Was den Belegungsplan angehe, so solle die Schwimmhalle vorrangig von der Wolfskeel-Realschule genutzt werden sowie von Seiten der Schulen im Würzburger Norden und am Nachmittag durch die Vereine und Verbände. Er weist darauf hin, dass derzeit die Bedarfsanfragen in den Schulen, Vereinen und Verbänden durchgeführt werden. Sollte eine Belegung nach dem Fifty-Fifty-Prinzip nicht möglich sein, so wären nochmals Nachverhandlungen mit der Stadt Würzburg was die Finanzierung angehe zu führen.

Im weiteren Verlauf folgen einige Grundinformationen zur Sportentwicklungsplanung durch **Herrn Rostek**.

Kreisrat Grimm sieht die Unterstützung der Vereine, Schulen und Kitas durch den Landkreis positiv. Er weist darauf hin, dass das Thema Corona ein einschneidender Punkt für die Vereine sei, da diese gemeinnützig tätig seien und keinerlei Rücklagen bilden können. Er teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Situation viele Leute ihre Mitgliedschaft in den Vereinen kündigen, nach dem Motto „warum soll ich für etwas bezahlen, was ich aktuell nicht nutzen kann“. Für ihn stellt sich daher die Frage, inwieweit der Landkreis als Rückhalt für die Vereine tätig werden könnte, bevor den Vereinen das Geld ausgeht.

Landrat Eberth äußert sich, dass es schwierig sei, den Landkreis „in die Pflicht zu nehmen“. Konkreter Ansprechpartner für die Vereine vor Ort sei die Gemeinde. Außerhalb der 300.000 Euro, die der Landkreis über die Pauschalen den Vereinen und Verbänden zur Verfügung stellt, eine Individualförderung anzudenken sei eher schwierig.

Frau Handke von der Servicestelle Sport teilt mit, dass aufgrund der Coronakrise seitens des Freistaates die Fördermittel für die Vereinspauschalen in diesem Jahr von 20 Mio. Euro auf 40 Mio. verdoppelt werden. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der Berechnungsmodalitäten man jedoch derzeit nicht davon ausgehen könne, dass eine Fördereinheit, die im letzten Jahr 29 Cent pro Fördereinheit betrug nun 58 Cent betragen werde. Allerdings sei die Tatsache, dass von Seiten des Freistaates die Fördergelder nahezu verdoppelt werden, schon positiv.

Landrat Eberth könnte sich vorstellen, dass die Vereine in einer Art Öffentlichkeitskampagne „Bleib bei uns, auch in der Not“ erreichen könnten, die Mitglieder in den Vereinen zu halten.

Kreisrat Losert vertritt die Aussage des Landrats, dass eine weitere Unterstützung seitens des Landkreises nicht verlangt werden könne, zumal es sich um eine freiwillige Leistung handele.

Viel wichtiger wäre aus seiner Sicht allerdings, sich an das Innenministerium zu wenden, um die Fristen für die Sonderförderprogramme (Ablauf 31.12.2020) für die Regelanträge und die Kleinanträge was die Sanierung von Sportstätten betrifft zu verlängern.

Ebenso wäre wichtig, im Sportgespräch mit den Vereinsvertretern einmal deutlich zu machen, dass die Struktur in den Vereinen, was die Eigentumsverhältnisse betrifft, mit den jeweiligen Gemeinden zu überdenken, da der BLSV nur Anlagen fördern könne, die entweder in einem langfristigen Vertrag, der zwischen Verein und Gemeinde geschlossen worden ist, in die Förderung eintreten könne, da kommunale Einrichtungen seitens des BLSV nicht gefördert werden können.

Landrat Eberth bedankt sich bei Herrn Losert für diesen Impuls. Ein entsprechendes Schreiben an das Innenministerium solle vorbereitet und herausgegeben werden.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer schließt sich den Vorrednern an. Wichtig wäre aus ihrer Sicht, dass die Fördergelder nach Möglichkeit früher an die Vereine ausgezahlt werden. Des Weiteren sei ihr aufgefallen, dass seitens des BLSV ständig viele neue Informationen als FAQ bereitgestellt werden. Für die ehrenamtlichen Vorstände sei es ein enormer Zeitaufwand, ständig alle möglichen Seiten zu lesen. Besser wäre es, wenn das Landratsamt als „Dienstleistung“ wichtige Informationen herausfiltern könnte und diese dann den ehrenamtlichen Vorständen bereitstellen könnte. Sie sei der Auffassung, dass diese beiden Anliegen eine große Unterstützung für die Vereine wären.

Kreisrat Grimm merkt an, dass die Problematik nicht nur die Sportvereine betreffe, sondern auch die Musikvereine. Das angesprochene Thema „Beziehen von Informationen“ sei generell für die Vereine interessant. Daher unterstütze er die Anregung von Frau Haupt-Kreutzer.

Landrat Eberth bedankt sich für die Hinweise und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine vorzeitige Auszahlung der Zuschüsse möglich sei sowie um Prüfung, ob eine Bündelung der wichtigsten Informationen für die Sportvereine durch das Landratsamt möglich sei.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c, ZFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.05.2020	Vorlage: SFB 4/085/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Kulturförderung 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Allgemeines:

Nach der ersten Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung und den folgenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen haben zahlreiche Kulturveranstalter ihre Veranstaltungen abgesagt.

Theater mussten geschlossen bleiben, Konzerte, Musikunterricht und ähnliche Angebote waren untersagt.

Die Informationen zu Soforthilfen auf der Homepage des Landkreises und den Infos der Kulturverbände waren für die Selbständigen hilfreich und ausreichend. Nur wenige Anfragen wurden direkt an den Fachbereich Kreisentwicklung gestellt. Meist standen dann allgemeine Fragen zur Förderung 2020 im Vordergrund.

Ein gesondertes Kultur-Nothilfeprogramm wurde weder von der Stadt Würzburg, dem Bezirk Unterfranken noch dem Landkreis Würzburg aufgelegt. Einzelne Branchen besonders zu unterstützen, wäre aus Sicht der Verwaltungen sehr problematisch gewesen.

Die Stadt Würzburg teilte auf Nachfrage mit, dass sie ohne Kürzungen die Projektförderungen und institutionellen Zuschüsse auszahlen wird. Lediglich eine „Überfinanzierung“ sei ausgeschlossen.

Kulturherbst 2020

Die Anmeldungen für den Kulturherbst 2020, der vom 25.09. - 18.10.2020 stattfinden sollte, wurden bis Ende April beim Stabsstellenfachbereich eingereicht. Die Zahl der Anmeldungen war weitaus geringer als in den Vorjahren und teilweise unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Einschränkungen abgegeben worden.

Üblicherweise beginnen die Akteure und Veranstalter ab Mai die konkreten Planungen für die Umsetzung, d. h. Räumlichkeiten werden angemietet, Künstlerverträge geschlossen etc.

Zeitgleich erfolgt die Erfassung und Aufbereitung der Daten u. a. für die Programmbroschüre und Zeitungsbeilage (Budget rund 35.000 €).

Am 04.05.2020 wurde nochmals abgewogen, ob es realistisch ist, Ende September mit einer nahezu freien Veranstaltungsmöglichkeit zu rechnen. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen und ähnliches würden sicher nicht oder nur unter bestimmten Auflagen

stattfinden können, so die Einschätzung zu diesem Zeitpunkt. Es wurde deshalb am 04.05.2020 entschieden, den diesjährigen Kulturherbst 2020 abzusagen. Die Kulturschaffenden im Landkreis Würzburg werden davon unterrichtet. Die Entscheidung wurde getroffen, um Kosten für die Mitwirkenden und den Landkreis zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Sollten sich Akteure trotzdem dafür aussprechen in diesem Zeitraum etwas zu planen, wird mit vorhandenen Kommunikationsstrukturen (Homepage, Gemeindeverteiler und Aushänge) Unterstützung geleistet.

Für 2021 war ohnehin ein Update des bisherigen Formates geplant, auch unter dem Gesichtspunkt des Projektes „Kulturregion Landkreis Würzburg“.

Kulturförderung des Landkreises Würzburg 2020:

Die Kulturförderungen für 2020 wurden im Kreistag am 10.02.2020 auf Vorschlag des Kulturausschusses beschlossen und Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Antragsteller haben im Januar einen Zwischenbescheid erhalten, dass eine Förderung in Höhe von X Euro dem Kreistag vorgeschlagen wurde. Eine endgültige Mitteilung und Auszahlung ist bisher noch nicht erfolgt.

Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt werden, Projekte werden nur teilweise durchgeführt und feste Einrichtungen (Theater) haben mit Fixkosten zu kämpfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst fördert teilweise gemeinsam mit dem Bezirk Unterfranken auch Projekte und Institutionen im Landkreis. Hier wurde versucht, eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen. Derzeit ist noch nicht klar, wie die beiden Förderstellen im Einzelfall entscheiden. Beispielsweise findet am 20.05.2020 eine Sondersitzung beim Bezirk Unterfranken statt, um die Strategie zu beschließen.

Sichergestellt sein sollte, dass nicht allein über die kommunalen Mittel das Kulturangebot gesichert wird. Mit dem Bezirk Unterfranken und mittelbar mit dem Bayerischen Kunstministerium stehen wir im Kontakt.

Nach den Kulturförderrichtlinien ist das Ziel des Landkreises Würzburg *„...die Arbeit der im Bereich der Kultur tätigen Personen und Einrichtungen zu sichern und in ihrer Leistungsfähigkeit, Qualität und Innovationsfreudigkeit zu stärken.“*

Die Gewährung von Zuwendungen ist unter diesem Gesichtspunkt dann auch in „Corona-Zeiten“ angebracht und richtig, wenn Projekte nicht realisiert werden konnten oder in Theatern der Betrieb zwangsweise ruhen musste.

Eine Abfrage bei den Antragstellern zum Sachstand der Finanzierung von Projekten und Institutionsfinanzierung wird momentan durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass alle Co-Finanzierungszusagen (weitere Fördermittel, Sponsoring und Spenden) und sonstige Hilfen in Anspruch genommen wurden. Ein Verwendungsnachweis wird in allen Fällen vorzulegen sein.

Nachfolgende Aufstellung spiegelt eine vorab durchgeführte telefonische Abfrage wieder:

Beschlusslage SKE vom 21.10.2019 und Kreistagsbeschluss 10.02.2020:

Antragsteller	Beschlusslage	Sachstand 07.05.2020
Rund 100 Chöre und Musikvereine/-kapellen	156.000 €	Gefördert werden rückwirkend Probenstunden, aus dem Jahr 2019. Die Mittel werden so benötigt.
Nordbayerischer Musikbund e. V.	21.000 €	Ein Teil der Förderung betrifft die Schulungswoche, die abgesagt wurde. Voraussichtlich werden deshalb nur 11.000 € in 2020 benötigt.
Sängerkreis Würzburg (Region)	2.000 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Torturmtheater Sommerhausen	19.000 €	Frau Relin hat enorme Einnahmeausfälle und rechnet fest mit dem Zuschuss.
Stadt Röttingen	33.000 €	Die Frankenfestspiele wurden abgesagt. Es ist abzuwarten, welche Kosten angefallen sind. Eine Kostenaufstellung und -schätzung erfolgt in Kürze.
Theater Sommerhaus GbR, Winterhausen	10.000 €	Fixkosten vorhanden und Einnahmeausfälle enorm.
Freie Theaterproduktion Kinderfestspiele Giebelstadt GbR	4.000 €	Abgesagt
Medienhaus der Diözese Würzburg	1.800 €	Die Lesungen hätten im Rahmen des Kulturherbstes stattgefunden. Abgesagt.
Landkreis Würzburg - SFB 4	35.000 €	Abgesagt.
Fastnacht–Jugend Unterfranken	500 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Förderbudget des Landrates im Rahmen der neuen Förder Richtlinien	3.000 €	

Jugend Musiziert Unterfranken-West	1.500 €	Abgesagt. Ggf. sind Fixkosten angefallen.
Tourismusverein, Dr. Neuser	1.000 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Johannes Wolf; Musik in Fränkischen Spitalkirchen	500 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Kultur-Tafel-Würzburg e.V.	1.000 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Allianz MainDreieck - Markt Randersacker	3.000 €	Voraussichtlich Absage
Allianz MainDreieck- Stadt Ochsenfurt	3.000 €	Voraussichtlich Absage
Würzburg liest e.V.	1.500 €	Abgesagt
Dachverband freier Würzburger Kulturträger e. V.	1.500 €	Neuer Termin wird gesucht
Verein zur Förderung des internationalen Gitarrenfestivals am Maindreieck	1.000 €	Derzeit noch offen.
Festspielgemeinschaft Florian-Geyer e. V.	6.000 €	Abgesagt
Gesamtsumme	305.300 €	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderung im Jahr 2020 unter nachfolgenden Bedingungen in der geplanten und veranschlagten Höhe zu gewähren:

Der Veranstalter bzw. Projektträger (Antragsteller) legt einen geänderten und aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für 2020 vor,

sämtliche Co-Finanzierungszusagen (Zuschüsse und Sponsoring) und sonstige Hilfen (Corona-Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes) wurden in Anspruch genommen oder zumindest nachweislich beantragt und

ein Verwendungsnachweis wird bis spätestens 31.03.2021 vorgelegt. Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen.

Haushaltsmittel, die nicht in Anspruch genommen werden, sollen für zusätzliche Antragstellungen verwendet werden. Dem Kreistag ist in der Juli-Sitzung hierzu Bericht zu erstatten und falls zusätzliche Antragstellungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen sind, ein Beschlussvorschlag vorzulegen.

Debatte:

Stabsstellenfachbereichsleiter Dröse erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation, verweist auf die ausliegende Infomappe und stellt die Anträge im Einzelnen vor.

Er weist darauf hin, dass sich die Kulturförderung 2020 aufgrund der geänderten Anträge und Antragsrücknahmen um 71.800 € reduzieren würde. Er schlägt vor, die Haushaltsmittel, die nicht in Anspruch genommen werden, für zusätzliche Antragstellungen zu verwenden. Der Kreistag sei in seiner nächsten Sitzung über die Änderungen und Antragsrücknahmen zu informieren. Falls zusätzliche Antragstellungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingehen, sei ein Beschlussvorschlag vorzulegen.

Kreisrat Wild nimmt Bezug auf den Antrag der Stadt Röttingen. Er weist darauf hin, dass es sich um freiwillige Leistungen handele. Er bittet daher künftig um Einhaltung der Vorgaben. Speziell Röttingen habe bisher immer Fördermittel seitens des Landkreises erhalten – auch, da der Landkreis finanziell gut dastehe. Dennoch müsse sich die Stadt Röttingen Gedanken machen, wie es mit den Festspielen künftig weitergehe.

Landrat Eberth äußert sich, dass es originäre Aufgabe der Kommune sei, zu bewerten, inwieweit die Frankenfestspiel Röttingen ein leuchtendes Beispiel für die Region und für die Stadt Röttingen seien. Diese Frage konnte bisher immer mit einem klarem „Ja!“ beantwortet werden. Sollte ein Förderantrag eingehen, dann sei dieser zu bewerten. Bisher habe der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt dies immer befürwortet, ebenso wie der Bezirk Unterfranken und auch der Freistaat Bayern. Nichtsdestotrotz wäre das in diesem Jahr so ein Punkt, zu dem man sagen könnte: „Keine Festspiele – kein Geld“. Die Verwaltung hat als Vorschlag erarbeitet, dass die Fixkosten der Stadt Röttingen, der Einstieg in die Werbung (Flyer usw.) schon ein gewisser Aufwand war. Deshalb sei er der Auffassung, dass eine Förderung in diesem Jahr erfolgen solle und die Stadt Röttingen sich jedoch intensiv überlegen müsse, inwieweit die Festspiele künftig in der Art und Weise weitergeführt werden.

Kreisrat Hügelschäffer weist darauf hin, dass es sich um eine prozentuale Förderung auf Grundlage der vorgelegten Kosten handele und deshalb die Kommune selbst entscheiden müsse, inwieweit sich die Kommune solche Veranstaltungen leisten könne. Daher vertrete er die Auffassung, es bei den Prozenten zu belassen.

Landrat Eberth hält den Hinweis zum Thema Verwendungsnachweis für wichtig.

Kreisrat Grimm spricht ein Thema an, was vor allem kleinere Vereine betreffe. Er nennt exemplarisch als Beispiel die Laienspielgruppe Rimpar, der aufgrund der aktuellen Situation die Veranstaltungen weggebrochen seien, dem Verein dadurch die Einnahmen ausbleiben, dieser jedoch nun auf den Mietkosten sitze. Er fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, die eingesparten 71.800 € in einen „Fond“ anzulegen, um diesen Kulturvereinen, die bisher nicht in dieser Förderung enthalten sind, die Möglichkeit einzuräumen einen Antrag zu stellen, um an diesen Fördermitteln teilzuhaben.

Landrat Eberth verweist auf das Kleinbudget des Landrats, das für genau für solche Dinge eingerichtet wurde, kurzfristig und unkompliziert zu helfen. Sollten diesbezüglich Anträge eingehen, werde man sich diesbezüglich Gedanken machen müssen.

Kreisrat Menig äußert sich, dass die Probleme nicht nur die Kulturvereine angehe, sondern eigentlich alle Vereine davon betroffenen seien, zumal fast jeder Verein über irgendwelche Vereinslokalitäten verfüge. Er sehe die Aufgabe daher auch in erster Linie bei den Kommunen.

Sollte der Landkreis dennoch an die Vereine herantreten oder diese unterstützen, wäre ihm wichtig, dass wenn über Vereinslokalitäten geredet werde, sich dann nicht nur auf die Kulturvereine zu versteifen, sondern alle mit ins Boot zu nehmen.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass in der Richtlinie klar definiert sei, dass die Förderung projektbezogen erfolge. Demzufolge scheidet Zuschüsse seitens des Landkreises zu Immobilien, Mieten usw. aus.

Kreisrat Losert merkt an, dass der Markt Rimpfart speziell in dem von Herrn Grimm angesprochenen Fall die Miete reduziert habe. Auch habe die Gemeinde aufgrund der aktuellen Situation für seine Vereine die Hallenmieten erlassen, da diese derzeit nicht von den Vereinen genutzt werden können. Er betont, dass immer der Einzelfall betrachtet werden müsse und nicht pauschal im „Gießkannenprinzip“ verfahren werde.

Kreisrätin Distler fragt nach, wie mit eventuellen Anfragen von Eltern umzugehen sei, die wegen einer Rückerstattung von Gebühren für wochenlang nicht stattgefundenen Präsenzunterricht an der Sing- und Musikschule nachfragen.

Stabsstellenfachbereichsleiter Dröse teilt mit, dass innerhalb Bayerns bereits viele Hilferufe seitens der Sing- und Musikschulen eingegangen seien. Er weist darauf hin, dass in keiner Satzung geregelt sei, dass Onlineunterricht einen Präsenzunterricht ersetze, daher sei davon auszugehen, dass der ein oder andere Erstattungsanspruch geltend gemacht werde. Er erläutert die Kostendeckung bei den Sing- und Musikschulen und die Folgen (Defizit), die durch den Wegfall der Gebühren entstehen würden.

Landrat Eberth ergänzt, dass das Thema Rückzahlungsforderung auch teilweise Kitas und Mittagsbetreuungen betreffe. Er hoffe diesbezüglich auf eine bayernweite Regelung.

Kreisrat Winzenhörlein spricht das Thema Dirtbike-Strecken Höchberg an, die teilweise legalisiert werden sollen. Er fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, einen Teil des „frei werdenden Geldes“ für die Sicherung so einer Strecke zu verwenden. Er teilt mit, dass es auch einen Verein gebe, der die Betreuung übernehmen würde.

Landrat Eberth äußert sich, dass dieses Thema mit den Allianzen zu diskutieren sei bzw. zu prüfen sei, welche regionale Bedeutung dieses Projekt habe, da die Richtlinie in aller Deutlichkeit nur Projekte fördere, die herausragend für die Region seien. Deshalb sei bei einer Dirtbike-Strecke explizit über einige Punkte nachzudenken: Trägerschaft, Bedeutung des Projektes für die Region, Einschätzung der Förderfähigkeit. Bei Vorliegen entsprechender Anträge müsste deshalb die Zuständigkeit genau geprüft werden. Er würde deshalb das Thema Dirtbike-Strecke nicht mit dem Thema Kulturbudget vermischen wollen.

Kreisrat Grimm spricht diverse Soforthilfen für Kulturschaffende seitens des Freistaates und des Bundes an, die sehr schleppend in der Bearbeitung seien oder teilweise abgelehnt werden. Er fragt nach, wie schnell die Kulturförderung des Freistaates Bayern ausgezahlt werde, da eine Bearbeitungszeit von 4 bis 8 Wochen für manchen dann bereits zu spät sei und diese Insolvenz anmelden müssten.

Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass die Bearbeitungszeiten bei der Regierung von Unterfranken sehr unterschiedlich seien. Eine Beschleunigung der Bearbeitung - auch für existenziell Bedrohte - sei nicht möglich. Aufgrund der Flut der Anträge herrsche eine gewisse Art der Überforderung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Landrat Eberth den Beschlussvorschlag mit den Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Antragsteller	Ansatz 2020	Beschlussvorschlag
Rund 100 Chöre und Musikvereine/-kapellen	156.000 €	156.000 €
Nordbayerischer Musikbund e. V.	21.000 €	10.000 €
Sängerkreis Würzburg (Region)	2.000 €	200 €
Torturmtheater Sommerhausen	19.000 €	19.000 €
Stadt Röttingen	33.000 €	20.000 €
Theater Sommerhaus GbR, Winterhausen	10.000 €	10.000 €
Freie Theaterproduktion Kinderfestspiele Giebelstadt GbR	4.000 €	4.000 €
Medienhaus der Diözese Würzburg	1.800 €	0 €
Landkreis Würzburg - SFB 4	35.000 €	5.000 €
Fastnacht-Jugend Unterfranken	500 €	500 €
Förderbudget des Landrates im Rahmen der neuen Förderrichtlinien	3.000 €	3.000 €
Jugend Musiziert Unterfranken-West	1.500 €	1.500 €
Tourismusverein, Dr. Neuser	1.000 €	1.000 €
Johannes Wolf; Musik in Fränkischen Spitalkirchen	500 €	500 €
Kultur-Tafel-Würzburg e.V.	1.000 €	0 €
Allianz MainDreieck - Markt Randersacker	3.000 €	300 €
Allianz MainDreieck- Stadt Ochsenfurt	3.000 €	0 €
Würzburg liest e.V.	1.500 €	0 €
Dachverband freier Würzburger Kulturträger e. V.	1.500 €	1.500 €
Verein zur Förderung des internationalen Gitarrenfestivals am Mairdreieck	1.000 €	1.000 €
Festspielgemeinschaft Florian-Geyer e. V.	6.000 €	0 €
Gesamtsummen	305.300 €	233.500 €

Die Kulturförderung 2020 wird aufgrund von geänderten Anträgen oder Antragsrücknahmen um 71.800 € reduziert.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderung im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der aktualisierten Kosten- und Finanzierungseinschätzungen sowie geänderten Förderanträge unter nachfolgenden Voraussetzungen wie folgt zu gewähren:
- Sämtliche Co-Finanzierungszusagen (Zuschüsse und Sponsoring) und sonstige Hilfen (Corona-Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes) wurden in Anspruch genommen oder zumindest nachweislich beantragt und
- ein Verwendungsnachweis wird bis spätestens 31.03.2021 vorgelegt.
Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen.

Der Kreistag ist in seiner nächsten Sitzung über die Änderungen und Antragsrücknahmen zu informieren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2020.05.29/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Förderung der Volkshochschulen

Die beiden Volkshochschulen im Landkreis Würzburg, vhs Würzburg & Umgebung und die vhs Ochsenfurt erhalten seit einigen Jahren Zuschüsse, da das Angebot der beiden Einrichtungen nicht kostendeckend realisiert werden kann.

Die vhs Würzburg & Umgebung ist im vergangenen Jahr auf den Landkreis Würzburg zugegangen, um für eine Erhöhung des Zuschusses zu werben.

52 % der Teilnehmer kommen aus dem Landkreis Würzburg.

26 % der Kursangebote werden im Landkreis Würzburg realisiert.

Ein neues Konzept der „Digitalen Grundbildung“ sollte insbesondere im ländlichen Raum umgesetzt werden. Eine Grundfinanzierung von 81 % durch Kursgebühren würde eine finanzielle Zugangsbeschränkung bedeuten.

Um das Angebot mehr in die „Fläche“ zu ermöglichen, digitale Kompetenzen als Grundversorgung anzubieten und weitere Angebote für politische und gesellschaftliche Bildung zu etablieren, benötigt die vhs mehr finanzielle Unterstützung.

In den Vorberatungen zum Haushalt 2020 waren sich alle Fraktionen einig, den Zuschuss an die vhs Würzburg & Umgebung auf 100.000 € zu erhöhen. Der Zuschuss an die vhs Ochsenfurt sollte gleichermaßen steigen.

Aufgrund eines „Eingabefehlers“ wurde im Haushalt lediglich ein Gesamtbetrag von 100.000 € (statt 125.000 €) veranschlagt und beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus dem Gesamtbudget für freiwillige Leistungen diese überplanmäßigen Aufwendungen zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt empfiehlt dem Kreisausschuss die Freigabe der 125.000 € zusätzlich an die vhs Würzburg und Umgebung sowie Ochsenfurt auf das Budget aufzustocken, um aufgrund der Coronapandemie bestmöglich zu helfen und die Haushaltsansätze für 2021 entsprechend zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2020.05.29/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.05.2020	Vorlage: FB 31c/063/2020
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Servicestelle Ehrenamt - Aufgabenbeschreibung und Planung 2020

Sachverhalt:

Die Förderung des Ehrenamtes ist in Bayern als Staatsziel in der Verfassung verankert. In Art. 121 heißt es dort: "Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl." Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, der auch das Interesse am Engagement maßgeblich verändert, erweitert sich gleichzeitig unseren Blickwinkel. Neben dem „klassischen“ Ehrenamt in Funktionsstellen von Vereinen und Verbänden geht es immer mehr um bürgerschaftliches Engagement für Menschen in Not, bei Katastrophen und anderen Notsituationen. Es ist die Tendenz erkennbar, dass sich viele Menschen engagieren wollen, mit dem Engagement aber wahrnehmbare Effekte verbinden und eine langfristige zeitliche Verbindlichkeit vermeiden. Das ist anders als das klassische Ehrenamt, aber nicht zwangsläufig schlechter. Beide Ausprägungen des Ehrenamtes bestehen nebeneinander.

In Bayern engagiert sich mit 47 % fast jeder Zweite über 14 Jahre ehrenamtlich – im Rettungsdienst oder in sozialen Einrichtungen, in Kirche oder Kultur, in der Jugendarbeit oder im Sportverein. Die bayerische Ehrenamtsstrategie setzt auf den Ausbau der Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement, auf eine Stärkung der Anerkennungskultur und auf eine beständige Weiterentwicklung mit neuen Ideen und Ansätzen.

Menschen, die sich engagieren wollen, brauchen eine Anlaufstelle, bei der sie alle wichtigen Informationen rund um das Bürgerschaftliche Engagement erhalten. Deshalb ist es Ziel der Bayerischen Ehrenamtsstrategie, eine effiziente Infrastruktur für alle Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern flächendeckend zu schaffen.² Ein wesentlicher Teil dieser Strategie sind die Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement als Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstellen, deren Zuständigkeit sich über den ganzen Landkreis erstreckt. Im April 2013 folgte der Startschuss für das „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ (KoBE) im Landkreis Würzburg. Zuvor aber bereits hob der ehemalige Landrat Eberhard Nuß das Thema Ehrenamt auf die kommunalpolitische Agenda. 2011 führte der Landkreis Würzburg als einer der ersten in Bayern die Bayrische Ehrenamtskarte ein, verbunden mit einem umfangreichen Angebot der Anerkennungskultur. Aktuell haben wir im Landkreis Ehrenamtskarten ausgegeben.

² Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Servicestelle Ehrenamt im Landratsamt Würzburg:

- fachliche Zuordnung zum Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit FB31c
- Personalausstattung: 2 Fachkräfte mit 150%; 1 Verwaltungskraft mit 50%
- Haushaltsmittel 2020: 60.600 €

Arbeitsschwerpunkte des Servicestelle Ehrenamt:

Frau Gressel, Freiwilligenmanagerin des Landkreises Würzburg, stellt das Arbeitsfeld in einer Übersicht dar:

Anerkennungskultur und Lobbyarbeit

- Ausgabestelle der Ehrenamtskarte
- Anwerbung und Kontaktpflege lokaler Partner
- Ehrenamtskarte +Plus+ - Angebote

Netzwerkarbeit

- Netzwerk Nachbarschaftshilfe
- Arbeitskreis „Hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren“
- Mitarbeit in lokalen Gremien
- Kooperationen auf Landesebene (Lagfa Bayern e.V., Sozialministerium)

Nachwuchsförderung

- FEEL FR.E.E. – Programm
- FEEL FR.E.E. Filmprojekt
- Organisationsberatung

Beratungsangebote zu Freiwilligenkoordination und Freiwilligenmanagement

- für gemeinnützige Initiativen/Vereine/Organisationen/Verbände
- für Gemeinden

Weiterbildungsangebote für Organisationen, Vereine und engagierte Bürger

- Weiterbildungsprogramm „Fit fürs Ehrenamt“
- Fachtage

Debatte:

Fachbereichsleiter Rostek und die Freiwilligenmanagerin des Landkreises Würzburg, **Frau Gressel**, stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Servicestelle Ehrenamt vor.

Des Weiteren wird im Bereich der Nachwuchsförderung (FEEL FR.E.E.) ein Kurzfilm vorgestellt. Ziel des Projektes sei, junge Menschen ab 13 Jahren für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern und Vereine/Initiativen/Organisationen im Landkreis bei der Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung zu unterstützen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.05.2020	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 11:17Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r